

ANFRAGE

des Abgeordneten Hermann Brückl, MA
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
betreffend **Unterrichtsministerium trennt sich von Erziehung**

Mit dem Schlagwort „Rundum-Erneuerung“ wurden Sie in der Gratiszeitung „Heute“ im Zusammenhang mit der Umbenennung von Unterrichtsfächern zitiert. „Musikerziehung“ werde in „Musik“, „Bildnerische Erziehung“ in „Kunst und Gestaltung“ oder etwa „Geschichte und Sozialkunde“ in „Geschichte und Politische Bildung“ umbenannt, die neuen Namen wisste man also bereits, die Inhalte jedoch noch nicht. (Vgl. „Heute“ vom 21.04.2021, S. 5)

Vor allem die Aussage, dass man die Inhalte der neu benannten Unterrichtsfächer noch nicht kenne, liest sich mehr als verwunderlich, wo es sich doch bei einem Wandel von „Geschichte und Sozialkunde“ zu „Geschichte und Politische Bildung“ nicht um eine bloße Umbenennung handeln kann.

Eher nichtssagend präsentiert sich dagegen ein künftiges Unterrichtsfach „Musik“ anstatt der bisherigen „Musikerziehung“: Handelt es sich bei letzterer noch klar um die Förderung allenfalls vorhandener musikalischer Veranlagungen, so könnte es sich bei „Musik“ genauso um einen Sitzkreis handeln, bei dem gemeinsam Musik gehört wird.

Bezeichnend freilich die Umbenennung der Unterrichtsfächer an Volksschulen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ in „Deutsch“ – wird es künftig schon ausreichen, wenn sich Volksschulabgänger in Deutsch mündlich artikulieren können? – und „Verkehrserziehung“ in „Verkehrs- und Mobilitätsbildung“ – es reicht gerade eben nicht, „verkehrsgebildet“ zu sein, sondern sollen Volksschüler im Rahmen einer Verkehrserziehung eben gerade zu bestimmten Verhaltensweisen erzogen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage

1. Aufgrund wessen Initiative sollen die og Unterrichtsfächer wie erwähnt umbenannt werden?
2. Ist den dafür verantwortlichen Stellen im BMBF der semantische Unterschied zwischen „Musikerziehung“ und „Musik“ oder zwischen „Verkehrserziehung“ und „Verkehrsbildung“ nicht bekannt?

3. Was soll mit den og Umbenennungen bezweckt werden?
4. Welche Rechtsnormen müssen im Zuge der og Umbenennungen geändert werden?
5. Welche Kosten werden für die og Umbenennungen anfallen?

